

PFLEGEEINRICHTUNGEN – HÖHERE PREISE = BESSERE QUALITÄT?

Aktuellen Pressemeldungen ist zu entnehmen, dass die Pflegereformen die Heimkosten zu Lasten der Bewohner in die Höhe treiben. Hintergrund ist, dass es Pflegeheimen durch die Pflegestärkungsgesetze ermöglicht worden ist, bessere Vergütungen für die Mitarbeiter und höhere Stellenbesetzungen zu vereinbaren.

Auf einer Datenbasis von ca. 13.000 Pflegeeinrichtungen untersucht Curacon in einer umfangreichen Analyse einen möglichen Zusammenhang des von den Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteils und der Bewertung der Pflegequalität.

Im Schnitt zahlen die Heimbewohner in stationären Einrichtungen im Pflegegrad 2 bis 5 nach unseren Analysen einen Eigenanteil von 1.765,09 Euro aus eigener Tasche. Betrachtet wurden dabei die im AOK-Pflegenavigator hinterlegten Daten nach Abzug des Pflegekassenzuschusses für die pflegebedingten Aufwendungen, die Kosten aus Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten insgesamt im Durchschnitt sämtlicher Einrichtungen in Deutschland. Im Pflegegrad 1 beträgt der Eigenanteil monatlich sogar 2.110,72 Euro.

Ost-West-Preisgefälle

Es stellt sich die Frage, ob sich höhere Pflegesätze auch in einer besseren Pflegequalität niederschlagen. Frühere Studien bzw. Analysen von Dr. Augurzy (RWI) haben am Beispiel Rheinland-Pfalz mögliche Zusammenhänge mit der stationären Platzzahl, der regionalen Siedlungsstruktur und der Trägerschaft des Heimes betrachtet. RWI kam damals zu dem Ergebnis, dass es nicht gelingt, bei einer guten finanziellen Ausstattung und besseren strukturellen Voraussetzungen und Qualitätsmanagement auch die Qualität der direkten Pflege zu steigern. Wenngleich die Eignung der Heimbewertung zur Beurteilung der Pflegequalität umstritten ist, lohnt sich mangels Alternative eine tiefere Betrachtung, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen der finanziellen Ausstattung, gemessen an der Höhe der vom Bewohner zu tragenden Eigenanteile, sowie der

Pflegequalität, gemessen an der Heimnote gibt. Zur Klärung dieser Frage ist zunächst zu berücksichtigen, dass es bei dem vom Bewohner zu tragenden Kosten ein eindeutiges Gefälle zwischen den alten und den neuen Bundesländern gibt. Hierbei liegen die Eigenanteile bei den Einrichtungen in den westlichen Bundesländern mit durchschnittlich 1.886,36 Euro im Vergleich zu 1.247,28 Euro in den östlichen Bundesländern deutlich höher.

**Gehen geringere
Eigenanteile der Bewohner
zu Lasten der
Pflegequalität?**



Kein Ost-West-Qualitätsgefälle

Unsere Analysen zeigen, dass (leicht) bessere Noten in den östlichen Bundesländern tendenziell auch mit besseren strukturellen Rahmenbedingungen einhergehen.

Es ist festzustellen, dass die Heimnoten in den östlichen stationären Pflegeeinrichtungen mit einer durchschnittlichen Note von 1,2 leicht besser ausfallen als in den westlichen Pflegeeinrichtungen (durchschnittliche Note von 1,3). Die leicht besseren Noten in den östlichen Bundesländern gehen auch mit (leicht) besseren strukturellen Bedingungen einher. In einer typisierten Betrachtung leitet sich



STREBEN NACH PROFITEN

zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen?

Kommentar von Jan Grabow

Aktuell findet eine (oberflächliche) Diskussion um zweistellige Renditen in der Pflege statt, die zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen geht. Hierbei werden folgende Fakten ausgeblendet:

In der Diskussion um zweistellige Renditen wird auf die sogenannte EBITDA-Rendite der Einrichtung abgestellt, aus der auch noch Kosten aus Zinsen, Steuern und Abschreibungen einer Pflegeeinrichtung zu decken sind.

In der Realität kämpfen Pflegeeinrichtungen in den Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern regelmäßig zunächst einmal darum, die Refinanzierung der tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten sowie den gesetzlichen Anspruch zur angemessenen Vergütung des Unternehmerrisikos durchzusetzen. Für Pflegeheimbetreiber gibt es darüber hinaus bereits eine Verpflichtung zur Einhaltung der vereinbarten Personalausstattung und der Bezahlung in der Pflege. Bei Nichteinhaltung dieser vertraglichen Verpflichtungen droht eine Kürzung der vereinbarten Pflegevergütungen.

In der Abrechnung der Investitionsaufwendungen gegenüber den Heimbewohnern besteht seit den BSG-Urteilen vom 8. September 2011 ein Gewinnverbot, da nur die tatsächlich entstehenden Kosten umlagefähig sind.

Trotz des Fehlverhaltens einzelner „schwarzer Schafe“ im Markt sollte es vermieden werden, durch eine undifferenzierte Diskussion dem Image der Pflegebranche zusätzlich zu schaden.

In einem System, das aufgrund der demografischen Entwicklung nicht zuletzt auf effizientes Verhalten der Leistungserbringer angewiesen ist, sind Anreize hierfür innerhalb des Vergütungssystems weitestgehend verloren gegangen.

hierbei aus dem jeweiligen Landesrahmenvertrag in den östlichen Bundesländern mit 39,8 Vollzeitkräften (VK) in der Pflege und Betreuung im Vergleich zu den westlichen Bundesländern mit 39,1 VK um 1,6 % höhere Stellenbesetzung ab.

Im Ergebnis unserer Analysen ist festzustellen, dass die Pflegequalität sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Bundesländern tendenziell mit den steigenden von den Heimbewohnern zu tragenden Eigenanteilen zunimmt.

Geringfügig bessere Heimnoten in den östlichen Bundesländern gehen auch mit (leicht) besseren strukturellen Bedingungen einher.

Soweit der erkennbare Zusammenhang zwischen finanzieller Ausstattung und Pflegequalität nicht (nur) auf bessere strukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen ist, verbleibt eigentlich nur die bessere Vergütung der Mitarbeiter als Erklärung, da 80 % der Heimkosten auf die Personalkosten entfallen. ●

FAZIT

Im Ergebnis unserer Analysen ist festzustellen, dass die Pflegequalität sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Bundesländern tendenziell mit den steigenden von den Heimbewohnern zu tragenden Eigenanteilen zunimmt.

Jan Grabow

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
jan.grabow@curacon.de